



Katholische Kindertageseinrichtungen  
Ingolstadt gemeinnützige GmbH  
Bergbräustraße 1  
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 12605050  
Fax: 08421 509902009  
E-Mail: kitagmbh.in@bistum-eichstaett.de  
www. kitas-ingolstadt.de  
instagram: kathkitaingmbh

## **Elternbeiträge Kita-Jahr 2023/24**

**- für den Kath. Kindergarten St. Brigida in Preith -**

wöchentliche Buchungszeit	Kinderkrippe <sup>1/2/3</sup>	Kindergarten <sup>1/2/3</sup>		Hort Schulkinder <sup>3</sup>
		Kinder unter 3 Jahre	Kinder ab 3 Jahre	
über 10 bis 15 h				
über 15 bis 20 h	(249,00 €)	(249,00 €)	(138,00 €)	
über 20 bis 25 h	274,00 €	274,00 €	152,00 €	
über 25 bis 30 h	299,00 €	299,00 €	166,00 €	
über 30 bis 35 h	324,00 €	324,00 €	180,00 €	
über 35 bis 40 h	349,00 €	349,00 €	194,00 €	
über 40 bis 45 h	374,00 €	374,00 €	208,00 €	
über 45 bis 50 h	399,00 €	399,00 €	222,00 €	

### **1 Staatlicher Elternbeitragszuschuss:**

Der Freistaat Bayern gewährt für Kinder ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zum Schuleintritt einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,- Euro. Entsprechend reduziert sich der von den Eltern zu leistende Beitrag um diesen Betrag.

### **2 Bayerisches Krippengeld:**

Der Freistaat Bayern erstattet bis zu 100,- Euro der Elternbeiträge für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr, sofern das haushaltsbezogene Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt (Antragstellung: [www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld)).

### **3 Elternbeitragsaufschlag Arbeitsmarktzulage:**

Um dem Fachkräftemangel im Kita-Bereich zu begegnen, erhalten unsere pädagogischen Kräfte befristet bis 31.08.2025 eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 10 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe. Die Mehrkosten dafür werden über einen „Elternbeitragsaufschlag Arbeitsmarktzulage“, der zusätzlich zu den o.g. Beiträgen zu bezahlen ist, kompensiert (siehe eigenen Aushang).

#### **Weitere Hinweise:**

- Die Elternbeiträge werden für zwölf Kalendermonate erhoben.
- Zusätzlich erheben wir keine weiteren regelmäßigen Beiträge weder für die Aufnahme noch für ein Spiel-, Getränke-, Müsli-, Hygiene- oder Portfoliogeld.

#### **Mittagessen:**

- Falls gewünscht, bieten wir den Kindern in der Einrichtung ein Mittagessen an. Für jeden mit Mittagessen gebuchten Wochentag ist eine, je nach Einrichtung unterschiedliche, monatliche Essensgeldpauschale zu bezahlen.
- Die Essensgeldpauschale wird lediglich für elf Kalendermonate erhoben - der August ist frei. (Im ersten Krippenbesuchsmonat wird ebenfalls keine Essensgeldpauschale erhoben.)